Mietvereinbarung des Klostergartens für die Hochzeit

von	am

Mietgegenstand	Preis	überge- ben	genutzt
Miete Klostergarten bis 18 Uhr	200,00€		
Möglichkeit, bis 10 Uhr am Folgetag aufzuräumen.	50,00€		
Zeltpavillon ohne Wände (2 Stück)	je 20,00€		
Zeltpavillon mit Wänden, nur als Sonnen- schutz (nicht bei Regen) (2 Stück)	je 35,00€		
weißer Stehtisch (10 Stück)	je 5,00€		
Husse für weißen Stehtisch inkl. Reinigung (10 Stück)	je 2,50€		
Klapptisch aus Holz, 120x60cm (Anleitung auf der Rückseite beachten!)	je 5,00€		
Gartenstuhl, weiß (60 Stück)	je 1,50€		
Sonnenschirm 200x300cm (9 Stück)	je 15,00€		
Sitzkitzen bei Trauung im Atrium (50+20 Stück)	je 0,50€		
Sekt-/Wein-/Wasserglas und Kaffeebe- cher inkl. Spülen (Stückzahl auf Anfrage) → Küchennutzung obligatorisch!	je 0,50€		
Küchennutzung inkl. Kaffeemaschine, Kühlschrank	20,00€		
Strom nach Verbrauch			
Extras nach individueller Vereinbarung:			
Gesamtsumme Mietgegenstände			
abzüglich der Anzahlung von 100€			-100,00€
zu zahlender Betrag*			



Hochzeit im Klostergarten

Liebes Brautpaar!

Schön, dass Sie mit dem Gedanken spielen, Ihre Hochzeit und/oder Ihren Hochzeitsempfang bei uns im Klostergarten zu feiern! Wir freuen uns über jedes Paar, das seinen Schritt ins gemeinsame Leben bei uns beginnt.

So individuell wie jedes Brautpaar, so ist die Feier, die Sie planen. Für ein unvergessliches Fest können Sie unseren Garten für einen Tag anmieten. Dieser wird dann nur für Sie geblockt und bleibt für den gemieteten Zeitraum für Besucher geschlossen.

Zusätzliche besteht für Sie die Möglichkeit, "Equipment" für Ihre Feier von uns zu mieten (s. Tabelle inkl. Preise).

Fragen Sie uns gerne für Ihren Wunschtermin an!

Ihr Klostergarten-Verein



Nutzungsbedingungen:

- Sie als Mieter sind der Veranstalter Ihrer Feier, der Klostergarten-Verein stellt Ihnen lediglich den Garten zur Verfügung.
- Für etwaige Schäden im Garten oder an den Gebäuden oder für Unfälle der Gäste haften Sie als Mieter.
- Der Klostergarten ist keine "Party"-Location oder Spielplatz, sondern soll bleiben, was er ist - ein Ort der Ruhe und des Wohlbefindens. Daher gilt:
 - die Hausordnung des Gartens gilt auch für Ihre Feier. Kinder müssen beaufsichtigt werden.
 - es ist nicht erlaubt, Änderungen am Garten oder den Gebäuden vorzunehmen, z.B. Pflanzenkübel umzustellen, Blumen zu pflücken, eigene Geräte ohne Absprache aufzubauen etc.
 - das Schmücken des Gartens ist nur außerhalb der Beete und Bäume erlaubt.
 - verwenden Sie keine Streuartikel aus Alu, Stoff etc., die nicht verrotten.
 - verlassen Sie den Garten bis spätestens zur Schließzeit um 18 Uhr. Falls Sie erst am Folgetag aufräumen/putzen möchten, so ist dies gegen eine Zusatzgebühr von 50€ bis zur Gartenöffnung am Folgetag um 10 Uhr möglich.
- Es ist nicht erlaubt, mit einem Fahrzeug in den Garten zu fahren. Auch Kühlanhänger müssen vor der Mauer parken.
- wenn Sie den Klostergarten mieten, bekommen sie einen Torschlüssel, der bei der Übergabe wieder abzugeben ist. Bei Küchenmiete erhalten Sie zusätzlich einen Küchenschlüssel.
- falls Sie von uns Zelte oder Sonnenschirme mieten, sind diese wieder ordnungsgemäß verpackt zurückzugeben.
- falls Sie Tische mieten, sind diese entsprechend den Hinweisen auf der Tischrückseite zusammenzuklappen.
- der Klostergarten verfügt über keine eigene Toilette. Es muss daher die öffentliche Toilette der Stadt Breisach (ca. 50m entfernt) genutzt werden.
- weitere Vereinbarungen bzw. Sondervereinbarungen bedürfen der Absprache und schriftlichen Genehmigung durch den Klostergarten-Verein.
- es ist eine Kaution in Höhe von 500€ zu entrichten. Diese muss spätestens bei der Schlüsselübergabe vorliegen.

Hinweise zur Kaution:

- Garten inkl. Inventar ist im Zustand der Übergabe und die Nutzungsbedingungen wurden eingehalten: vollständige Rückerstattung der Kaution.
- bei Fehlmenge, Bruch oder unsachgemäßer Behandlung eines Mietgegenstands wird der Widerbeschaffungswert von der Kaution abgezogen.
- hinterlassene Verunreinigungen bzw. Beschädigungen von z.B. den Beeten oder dem Brunnen werden pro Verunreinigung pauschal mit 50€ von der Kaution abgezogen (Fotodokumentation). Die Kosten für entstandene Schäden werden entsprechend der Reparatur-/Wiederherstellungskosten berechnet.
- ein Zuwiderhandeln gegen die Nutzungsbedingungen dieser Mietvereinbarung kann zu einem Einbehalt der kompletten Kaution führen.
- entsteht ein Schaden, der die Summe der Kaution übersteigt, so wird der Restbetrag selbstverständlich in Rechnung gestellt.

Verbindliche Reservierung nach Terminbestätigung		
Name des Brautpaares:		
Adresse:		
Telefon:		
Mobil:		
Email:		
Breisach, den	Unterschrift Mieter	

Mit Unterschrift ist eine **Anzahlung der Gartenmiete von 100€ fällig** und die Nutzungsbedingungen gelten als angenommen. Sobald das unterschriebene Formular und die Anzahlung bei uns eingegangen sind, ist der Garten für Sie reserviert.

Falls die Hochzeit von Ihrer Seite aus abgesagt wird, fallen Stornierungsgebühren von 50€ als Ausfallprämie an, der Restbetrag wird Ihnen zurückerstattet.

Muss die Hochzeit von Seiten des Klostergartens bspw. witterungsbedingt abgesagt werden, erhalten Sie die Vorauszahlung in voller Höhe zurück.

Franziskaner-Klostergarten-Verein Breisach Konto: Volksbank Breisgau-Süd IBAN: DE69 6806 1505 0005 2731 02, BIC: GENODE61IHR

VOM KLOSTERGARTEN-VEREIN AUSZUFÜLLEN		
Reservierungsanfrage + Anzahlung eingegangen:		
Schlüsselübergabe:	Schlüsselrückgabe:	